

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (**LINKE**)

vom 05. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. August 2020)

zum Thema:

**Durchsetzung der Maskenpflicht II: Wie hoch ist die Kontrollquote bei der BVG?**

und **Antwort** vom 25. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24443**  
**vom 05. August 2020**  
**über Durchsetzung der Maskenpflicht II: Wie hoch ist die Kontrollquote bei der**  
**BVG?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Seit wann wurde die Pflicht zum Tragen eines textilen Mund-Nasenschutzes in § 3 der Nutzungsordnung der BVG AöR aufgenommen, seit wann gilt sie und wie ist ihr Wortlaut?

Antwort zu 1:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Seit 08.07.2020 ist Folgendes in Kraft getreten:

### **§ 3 Verhalten in den öffentlich zugänglichen Bereichen**

[...

Es ist nicht gestattet,

- ...]
- sich ohne Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in den Verkehrsmitteln und Anlagen aufzuhalten, es sei denn, dass die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gem. § 4 Abs. 2 der SARS-Cov2-Verordnung vom 23.06.2020 in der jeweils geltenden Fassung nicht besteht.

## § 5 Verstöße gegen die Nutzungsordnung

[...]

Bei einem Verstoß gegen das Verbot, ohne Mund-Nasen-Bedeckung die Verkehrsmittel und Anlagen zu nutzen, erhebt die BVG eine Vertragsstrafe in Höhe von 50,00 EUR. Jeder Fall dieses Verstoßes kann zur Anzeige gebracht werden.

[...]“

Frage 2:

Wie viele Kontrollen zur Durchsetzung der Pflicht zum Tragen eines textilen Mund-Nasenschutzes wurden seit Wirksamwerden durchgeführt (bitte aufschlüsseln nach Kalenderwochen und Nennung der Verkehrslinien)?

Antwort zu 2:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Es werden keine speziellen Kontrollen zur Umsetzung der MNB-Pflicht durchgeführt, sondern alle Sicherheitsbeschäftigte inkl. der Fremddienstleister setzen diese im Rahmen ihrer Streifenfähigkeit um.“

Frage 3:

Wie viel und welches Personal steht für diese Kontrollen zur Verfügung?

Antwort zu 3:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Durchschnittlich befinden sich ca. 220 Sicherheitsbeschäftigte pro Tag im Einsatz, welche diese Umsetzung gewährleisten.“

Frage 4:

Nach § 5 der Nutzungsordnung können Verstöße zu Hausverweisen, Haus- bzw. Betretungsverboten, Beförderungsausschlüssen, Strafverfolgungen sowie Schadensersatzforderungen führen: Wie oft ist es seit Inkrafttreten der o.g. Pflicht zum Tragen der eines textilen Mund-Nasenschutzes zu jeweils welchen der vorgenannten Verstoßfolgen gekommen (bitte aufschlüsseln nach Kalenderwochen sowie Nennung der Verkehrslinien)?

Frage 5:

Wie oft ist es seit Inkrafttreten der o.g. Pflicht zum Tragen eines textilen Mund-Nasenschutzes zu der Verhängung von Vertragsstrafen i.H.v. EUR 50 gekommen (bitte aufschlüsseln nach Kalenderwochen sowie Nennung der Verkehrslinien), und wie hoch sind aktuell die kassenwirksamen Gesamteinnahmen dieser Vertragsstrafen bei der BVG und wie hoch die diesbezüglich noch offenen Forderungen?

Antwort zu 4 und 5:

Die BVG führt keine liniengenaue Auswertung der Verstöße gegen die Nutzungsordnung durch. Übermittelt wurden daher die Zahlen für das Gesamtnetz:

„Nachfolgende Tabelle zeigt die Verstöße und Vertragsstrafen mit Bezug auf die Tragepflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung der letzten Kalenderwochen auf allen Linien:

Kalenderwoche	Schriftliches Betretungsverbot	Hausfriedensbruch	Vertragsstrafe €50,-
28. KW*	30	4	81
29. KW	30	11	64
30. KW	16	3	37
31. KW	8	8	38
32. KW	11	4	59“

\* KW - Kalenderwoche

Frage 6:

Wie viele Fahrscheinkontrollen wurden seit Inkrafttreten der Pflicht zum Tragen eines textilen Mund-Nasenschutzes in § 3 der Nutzungsordnung der BVG AöR durchgeführt (bitte aufschlüsseln nach Kalenderwochen sowie Nennung der Verkehrslinien)?

Antwort zu 6:

Die BVG führt keine liniengenaue Auswertung der Verstöße gegen die Nutzungsordnung durch. Übermittelt wurden daher die Zahlen für das Gesamtnetz:

„Nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Fahrscheinkontrollen der letzten Kalenderwochen über alle Linien:

KW	Kontrollierte Fahrgäste	erhobene EBE*
28. KW	116.678	4.240
29. KW	155.890	4.840
30. KW	141.694	4.779
31. KW	157.463	5.380
32. KW	144.877	5.473“

\* EBE – Erhöhtes Beförderungsentgelt

Berlin, den 25.08.2020

In Vertretung

Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz